

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:  
1. Illust. Sonntags-  
Blatt (wöchentlich),  
2. Eine landwirth-  
schaftliche Beilage  
(monatlich).

Abonnements-Preis:  
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche  
Zusendung.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

Pulsnik.

Inserate  
sind bis Dienstag u. Freitag,  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einspaltige Cor-  
puszeile (oder deren Raum)  
10 Pfennige.

Geschäftsstellen

bei  
Herrn Buchdruckereibes. P a b s t  
in Königsbrück, in den An-  
noncen-Bureau von Haas-  
stein & Vogler u. „Invaliden-  
bank“ in Dresden, Rudolph  
Koffe in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein  
in Pulsnik.

Sonnabend.

Ar. 28.

8. April 1893.

## Bekanntmachung,

die Prüfung der Handfeuerwaffen betr.

Mit dem 1. April d. J. tritt das Reichsgesetz über die Prüfung der Läufe und Verschlüsse der Handfeuerwaffen in Kraft.

Nach diesem Zeitpunkt dürfen nur

- 1., geprüfte und abgestempelte Handfeuerwaffen,
- 2., Handfeuerwaffen, welche mit dem Vorrathsstempel versehen sind,
- 3., aus dem Ausland eingeführt, mit dem vollständigen, den inländischen gleichwerthigen Prüfungszeichen eines auswärtigen Staates versehene Handfeuerwaffen,
- 4., von einer Militärverwaltung oder im Auftrag einer solchen hergestellte und geprüfte Handfeuerwaffen feilgehalten oder in Verkehr gebracht werden.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft.  
Pulsnik, am 30. März 1893.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgmstr.

## Bekanntmachung,

betreffend die Kontrolversammlungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrolversammlungen im Bezirke des Meldeamts Rameuz finden wie folgt statt:

- Dienstag, den 25. April er., Vorm. 8 $\frac{1}{4}$ , 10, 11 $\frac{1}{2}$  und Nachm. 2 Uhr in Rameuz, Schützenhaus;  
Mittwoch, den 26. April er., Vorm. 8 $\frac{1}{4}$ , 10, 11 $\frac{1}{2}$  und Nachm. 2 Uhr in Rameuz, Schützenhaus;  
Donnerstag, den 27. April er., Vorm. 9 Uhr in Schwepnitz, Gasthof;  
Donnerstag, den 27. April er., Nachm. 1 $\frac{1}{2}$  und 3 Uhr in Königsbrück, Schützenhaus;  
Freitag, den 28. April er., Vorm. 7 $\frac{1}{2}$ , 9 und 10 $\frac{1}{2}$  Uhr in Pulsnik, Schützenhaus;  
Freitag, den 28. April er., Nachm. 1 und 2 $\frac{1}{2}$  Uhr in Großröhrsdorf, Mittelgasthof.

Zu den Frühjahrs-Kontrolversammlungen haben sich sämtliche Dispositions-Urlauber, Reservisten, Landwehrlente 1. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden und als Halbinvalide entlassenen Mannschaften zu stellen.

Die Einberufung zur Kontrolversammlung erfolgt durch öffentliche Aufforderung. Dies geschieht, indem in jeder Ortschaft Seiten des Gemeindevorstandes in fortsüblicher Weise bekannt gemacht wird, zu welcher Kontrolversammlung die betreffenden Mannschaften zu erscheinen haben.

Die Militärpapiere sind mitzubringen. Nichterscheinen wird bestraft.

Bauzen, am 6. April 1893.

Königliches Bezirks-Kommando.

## Montag, den 10. April 1893: Viehmarkt in Königsbrück.

### Die Konservativen.

Das Programm der Deutsch-Konservativen Partei nach den Beschlüssen des letzten allgemeinen konservativen Parteitages zu Berlin lautet: Die deutsche Conservative Partei hält es für geboten, in Anlehnung an die bewährten Grundsätze, welche in ihrem Programm von 1876 ausgesprochen sind, zu den wesentlichen Aufgaben der Gegenwart in nachstehendem Programm Stellung zu nehmen: 1) Wir wollen die Erhaltung und Kräftigung der christlichen Lebensanschauung in Volk und Staat und erachten ihre praktische Bethätigung in der Gesetzgebung für die unerlässliche Grundlage jeder gesunden Entwicklung. Staat und Kirche sind von Gott verordnete Einrichtungen; ein Zusammenwirken beider ist die notwendige Vorbedingung zur Gesundung unseres Volkslebens. Wir erkennen einerseits dem Staate das Recht zu, kraft seiner Souveränität, sein Verhältnis zur Kirche zu ordnen; andererseits wollen wir keinen Gewissenszwang und deshalb kein Uebergreifen der staatlichen Gesetzgebung auf das Gebiet des inneren kirchlichen Lebens. In diesem Sinne werden wir auch für das gute Recht der evangelischen Kirche auf selbstständige Regelung ihrer inneren Einrichtungen eintreten. Die confessionelle christliche Volksschule erachten wir für die Grundlage der Volkserziehung und für die wichtigste Bürgschaft gegen die zunehmende Verwilderung der Massen und die fortschreitende Auflösung aller gesellschaftlichen Bande. Wir bekämpfen den vielfach sich vordrängenden und zersetzenden jüdischen Einfluß auf unser Volksleben. 2) Wir wollen die für unser Vaterland gewonnene Einheit auf dem Boden der Reichsverfassung in nationalem Sinne stärken und ausbauen. Wir wollen, daß innerhalb dieser Einheit die berechnete Selbstständigkeit und Eigenart der einzelnen Staaten und Stämme gewahrt werde. Wir wollen in Provinz, Kreis und Gemeinde eine Selbstverwaltung erhalten, gegründet nicht auf das allgemeine Wahlrecht, sondern auf die natürlichen Gruppen und organischen Gliederungen des Volkes. 3) Wir wollen die Monarchie von Gottes Gnaden unangefastet erhalten wissen und wir bekämpfen, bei gesetzlich gesicherter bürgerlicher Freiheit für alle und bei wirklicher Bethätigung der Nation an der Gesetzgebung, jeden Versuch, die Monarchie zu Gunsten eines parlamentarischen Regiments zu beschränken. 4)

Wir können nur eine solche Weiterbildung unseres öffentlichen und privaten Rechtes als segensreich anerkennen, welche auf den realen und geschichtlich gegebenen Grundlagen fußend, den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht wird und damit die Stetigkeit unserer gesamten politischen, socialen und geistigen Entwicklungen sichert. Wir erwarten, daß das neue bürgerliche Gesetzbuch von deutsch-nationalem Rechtsbewußtsein getragen werde. 5) Für die gebotene Sparbarkeit bei allen öffentlichen Ausgaben in Reich und Staat treten wir ein zur Erhaltung der wirtschaftlichen Wohlfahrt und der Steuerkraft des Volkes. 6) Wir sehen in der vollen Wehrkraft des deutschen Volkes eine unerlässliche Bedingung für die Machtstellung der Nation und für die Erhaltung des Friedens. 7) Die maßvolle Fortführung einer zielbewußten Kolonialpolitik unter dem Schutze des Reiches werden wir unterstützen. 8) Wir stehen auf dem Boden der allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881, welche die Grundsätze des praktischen Christenthums in der Gesetzgebung zur Geltung bringt. Die auf Grund dieser Botschaft erlassenen Gesetze betreffend die Einrichtung von Krankenkassen, die Versicherung gegen Unfall und die Invaliditäts- und Altersversicherung bedürfen der Vereinfachung. Wie wir für die Besserung der Lage der Arbeiter, unter erheblicher Belastung der Arbeitgeber, eingetreten sind, so halten wir nach wie vor die Stärkung des Mittelstandes in Stadt und Land und die Befestigung der Bevorzugung des großen Geldkapitals für die dringendsten Aufgaben der Socialpolitik. Wir fordern ein wirksames Einschreiten der Staatsgewalt gegen jede gemeinschädliche Erwerbsthätigkeit und gegen die unethische Verletzung von Treu und Glauben im Geschäftsverkehr. 9) Wir erstreben eine Gestaltung des Erb- und Familienrechtes, welche die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes gewährleistet. Die Einführung einer zweckentsprechenden Heimstätten-Gesetzgebung für den kleineren Grundbesitz und die Ueberführung der auf dem Grundbesitz lastenden Hypothekar-Verschuldung in zu amortisirende Renten-Schuld erachten wir als wünschenswerth. 10) Für die Landwirthschaft, welche unter der Ungunst des Weltmarktes, der internationalen Währungsverhältnisse und der inneren wirtschaftlichen Entwicklung leidet, ist der bestehende Zollschutz aufrecht zu erhalten, im weiteren aber ein ausreichender Zollschutz für die Zukunft anzubahnen; auch ist für die

Umgestaltung der Gesetzgebung betreffend den Unterstützungswohnsitz im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit Sorge zu tragen. 11) Für die Industrie ist der durch die Konkurrenz des Auslandes bedingte Zollschutz aufrecht zu erhalten und, wo nöthig, zu verstärken. 12) Für das Handwerk erscheint vornehmlich die Einführung des Befähigungsnachweises, die Stärkung der Innungen und Innungsverbände, die Begründung und Förderung genossenschaftlicher Vereinigungen geboten. Redlicher Handel und Gewerbebetrieb ist zu schützen durch Beschränkung und Beaufsichtigung des Hausirhandels und der Abzahlungsgeschäfte, sowie die Beseitigung der Wanderlager und der Wanderauktionen. 13) Die Börsengeschäfte sind durch eine Börsenordnung wirksamer staatlicher Aufsicht zu unterstellen; insbesondere ist dem Mißbrauch des Zeitgeschäftes als Spielgeschäft, namentlich in den für die Volksernährung wichtigen Artikeln, entgegenzutreten. 14) Diejenigen Anhänger der Sozialdemokratie und des Anarchismus, deren vaterlandslose und auf den Umsturz gerichtete Bestrebungen weite Kreise unseres Volkes gefährden, sind als Feinde der staatlichen Ordnung zu bekämpfen. 15) Einer gewissenlosen Presse, welche durch ihre Erzeugnisse Staat, Kirche und Gesellschaft untergräbt, ist nachdrücklich entgegenzutreten. Hochhaltung von Christenthum, Monarchie und Vaterland, Schutz und Förderung jeder redlichen Arbeit, Wahrung berechtigter Autorität, das sind die obersten Grundsätze, welche die Deutsche Conservative Partei auf ihre Fahne geschrieben hat.

### Vertliche und sächliche Angelegenheiten.

Ein Rentenbewerber hatte zur Begründung seines Anspruches auf Invalidenrente eine Quittungskarte vorgelegt, welche eine geringere Anzahl von Marken enthielt, als nach der Vorschrift zur Erfüllung des Pflichtjahres erforderlich war und beanspruchte die Ergänzung der fehlenden Marken auf Grund der Thatsache, daß er mehrere Wochen in versicherungspflichtiger Beschäftigung bei einem Arbeitgeber gestanden sei, der inzwischen zahlungsunfähig geworden war und deshalb die Beitragsleistung unterlassen hat. Das Reichsversicherungsamt hat durch Rekursentscheidung vom 13. Februar eine terartige Anrechnung von gesetzlich zu entrichtenden, aber thatsächlich nicht entrichteten Beiträgen